

Datum: 02.02.011
Telefon: 233- 61480
Telefax: 233- 61485
Herr Lauf
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Neue Ampelführung Putzbrunner Str./Waldheimplatz;
Einrichtung einer zusätzlichen Fußgängerampel oder
eines Zebrastreifens über den Waldheimplatz;
Bürgerschreiben vom 21.12.2010 (siehe TOP 3.1.3 vom 12.01.11)

BA-Initiative Nr. 08- 14 / I 01357

A b s t i m m u n g s e r g e b n i s

aus der Sitzung des BA 16 – Ramersdorf- Perlach vom 01. Februar 2011

mehrheitlich / X einstimmig

X **Zustimmung zur Empfehlung des UA Verkehr und öffentliche Ordnung**

Ablehnung (Begründung siehe unten)

X **mit der Maßgabe / Änderungsantrag**

„Der BA hat sich im April 2010 im Zuge der Neuerrichtung der Ampelanlage infolge der Bus-linienbeschleunigung explizit für eine Verlegung der Fußgängerfuhr auf die Westseite aus-gesprochen, da dort, im Gegensatz zur „Grüninsel“ ein durchgängiger Gehweg vorhanden ist und die Bushaltestelle stadteinwärts auf die Putzbrunnerstrasse nach dem Waldheim-platz verlegt wurde. Nun bemängelt eine Anwohnerin aus der Schönwerthstraße, dass ihre Kinder deshalb den Waldheimplatz ohne Ampel überqueren müssen um zur Bushaltestelle zu kommen

Der UA empfiehlt einstimmig folgendes Vorgehen:

1. Festzustellen, dass unabhängig von der Situierung der Ampel immer ein Teil der Bevölkerung den Waldheimplatz ohne ampelgeregelten Übergang überqueren musste und weiterhin muss, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Ferner festzuhalten, dass die Anpassung der Ampelsituierung in Absprache mit den zuständigen Stellen der LHM und Polizei nötig war, um der Verlegung der Haltestelle in Richtung München vom Waldheimplatz an die Putzbrunner Straße gerecht zu werden.
2. Gleichwohl wird das KVR aufgefordert zu prüfen, ob nach der Parallelstraße die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs, auch ohne negative Auswirkungen, wie beispielsweise ein Rückstau der abbiegenden Fahrzeuge auf die Putzbrunner Straße, möglich ist. Da-bei ist auch zu prüfen, ob die Nähe zur Kreuzung nicht möglicherweise eine Gefährdung dergestalt hervorrufen kann, dass sich die Nutzer des Fußgängerüberwegs auf ihren Vorrang verlassen, abbiegende Fahrer en Fußgängerüberweg aber evtl. erst zu spät erkennen und deshalb auch erst zu spät bremsen. Sofern die Prüfung positiv aus-fällt und auch die sonstigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs erfüllt sind, soll dieser eingerichtet werden.
3. Die Antragstellerin wird über den Sachverhalt der zur Verlegung der Ampel geführt hat bereits vorab informiert und auf den Prüfauftrag hinsichtlich des Fußgängerüberwegs als Zwischenbericht hingewiesen.

i.A.

Lauf